

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1553/2018

### 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2017 und Bestellung Prüfer			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	20.06.2018	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	04.07.2018	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	24.07.2018	Ö

Anlagen: 1) Auszug Jahresabschluss 2017

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2017 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld zur Kenntnis.
- b) Die nicht verausgabten Finanzmittel in Höhe von ca. 3T€ werden an die Stadt Fürstenfeldbruck zurück gezahlt.
- c) Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

**Sachvortrag:**

a) Das Jahresergebnis 2017 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gibt Auskunft über die Geschäftsentwicklung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.

Die dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Umsatzerlöse und sonstigen Erträge lagen im Berichtsjahr bei 2.083 T€. Damit lagen die dem Eigenbetrieb zurechenbaren Einnahmen um 121 T€ über dem Planwert.

Für Gagen und sonstige mit Veranstaltungen und Vermietungen direkt zusammenhängende Aufwendungen wurden 1.075 T€ ausgegeben (Plan 870 T€).

Bei den Personalkosten (mit 64 T€ Pensionsrückstellung) lagen die Aufwendungen bei 1.115 T€ (Plan: 1.065 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.106 T€ (Plan 1.163 T€). Die Ausbuchungen des Restbuchwerts von verschrottetem Anlagevermögen sowie die Abschreibungen, die beide von der Stadt Fürstenfeldbruck nicht auszugleichen sind, sind bereits außer Ansatz gelassen.

Abzüglich nicht auszugleichender Abschreibungen und Rückstellungen beträgt das auszugleichende Defizit aus laufenden Kosten 1.135 T€ (Plan: 1.138 T€).

Für Investitionen wurde in 2017 ein Betrag in Höhe von 100 T€ ausgegeben (Plan 100 T€).

Insgesamt liegt der Mittelbedarf für das Jahr 2017 bei rund 1.235 T€. Im Wirtschaftsplan waren 1.238 T€ vorgesehen.

b) Die nicht verausgabten Finanzmittel in Höhe von knapp 3 T€ werden an die Stadt Fürstenfeldbruck zurückbezahlt.

c) Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes.

Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO).

Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht.

Da der BKPV seine Arbeit mit einem vergleichsweise moderaten Stundensatz abrechnet, sind die Prüfungskosten relativ gering und zudem planbar. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass man auf die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfung verzichten kann und damit weniger interner Aufwand und Kosten anfallen.

Daher plädiert die Werkleitung dafür, den Jahresabschluss 2017 des Veranstaltungsforums erneut durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband prüfen zu lassen.